

**Sicherungsschein für Pauschalreisen  
gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle bis zum 31.10.2023 gebuchten Pauschalreisen bis zu deren Beendigung.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der

TUI Deutschland GmbH  
Karl-Wiechert-Allee 23  
30625 Hannover

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

**Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH**

Sächsische Straße 1  
10707 Berlin  
Postfach 12 03 22  
10593 Berlin  
Telefon 030 – 78954770  
[schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise)  
[www.schadenmeldung.drsf.reise](http://www.schadenmeldung.drsf.reise)

Berlin 11.10.2022

**Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH**  
Sächsische Straße 1  
10707 Berlin

**Deutscher  
Reisesicherungsfonds**

*Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Verarbeitet werden nur diejenigen Daten zu Ihrer Person, die für diese Zwecke erforderlich sind. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO. Sofern Sie eine Reise in ein Drittland (Staaten außerhalb der EU und des EWR) gebucht und angetreten haben, kann eine Übermittlung an Empfänger in dieses Land erfolgen, auch wenn dort kein Datenschutzniveau besteht, das mit dem in der EU vergleichbar ist. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 49 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH im Sicherungsfall und insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter folgender Webadresse: [www.drsf.reise/datenschutz](http://www.drsf.reise/datenschutz)*